



Ev. Kindertageseinrichtung  
An der Apostelkirche  
An der Apostelkirche 1-3  
48143 Münster  
Tel. 0251 / 4 69 80

[ms-kita-apostel@ev-kirchenkreis-muenster.de](mailto:ms-kita-apostel@ev-kirchenkreis-muenster.de)

---

**An alle Denken**  
  
**in der evangelischen**  
**Kindertageseinrichtung**  
  
**„An der Apostelkirche“**

## Inhalt

1.	Leitfragen: Zur Konzeption.....	2
2.	Leitfragen zum Leitbild.....	2
3.	Leitfragen zu Rahmenbedingungen .....	3
4.	Leitfragen zu Räumlichkeiten.....	5
5.	Leitfragen Personelle Bedingungen .....	6
6.	Leitfragen Pädagogische Gruppenbereiche .....	7
7.	Leitfragen Profil der Einrichtung .....	7
8.	Leitfragen Zusammenarbeit mit dem Träger .....	8
9.	Leitfragen zu Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit ....	8
10.	Leitfragen zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten .....	10
11.	Leitfragen zur Berücksichtigung der Besonderheiten aller .....	11
	Altersstufen .....	11
12.	Leitfragen zum Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche .....	12
	Bildung und Dokumentation .....	12
13.	Leitfragen zur Gesundheitsförderung, Schutzauftrag,.....	12
	sexualpädagogische Ausrichtung .....	12
14.	Leitfragen Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung & Beschwerde, plusKita & Familienzentrum .....	13
15.	Leitfragen zum Kinderschutz Rechtliche Grundlagen .....	13
16.	Leitfragen zum Datenschutz Datenschutzgrundverordnung .....	14
17.	Leitfragen Qualitätssicherung und -entwicklung .....	15
18.	Leitfragen zur Teamarbeit und Teamentwicklung .....	15
19.	Leitfragen zur Leitung der Einrichtung.....	16

## **1. Leitfragen: Zur Konzeption**

### **Haben sich neue Arbeitsschwerpunkte herausgebildet?**

Ja, Partizipation ist das Thema, an dem wir täglich, auch an uns Erwachsenen arbeiten müssen.

### **Welche Veränderungen sind in der Elternschaft in den letzten Jahren zu beobachten gewesen?**

Da wir seit drei Jahren kontinuierlich inklusiv in unserer Tageseinrichtung arbeiten, sind alle Eltern unserer kleinen Einrichtung mitgenommen worden, kennen das Konzept und schätzen die Bereicherung für ihre Kinder. Die Einrichtung hat in der früheren Vergangenheit immer mal wieder Kinder inklusiv betreut.

### **Welche Fähigkeiten und Interessen haben neue Teammitglieder eingebracht?**

Neue Mitarbeitende bringen neue Ideen und Sichtweisen mit. Die neuen Mitarbeitenden haben einen professionell gefüllten Rucksack, der den Horizon auch manchmal eingefahrener Arbeit zu bereichern. Repertoire an Sprache wird erweitert und ermöglicht so Kommunikation in unterschiedlichen Sprachen. Fortbildungsinhalte vervielfachen sich und werden an das Gesamtteam weitergegeben.

### **Welche Schwerpunkte setzt Ihre Einrichtung in der pädagogischen Arbeit?**

Unsere Schwerpunkte der Einrichtung liegen in den Bereichen Partizipation und in der Selbstbestimmung jedes einzelnen Kindes.

### **Mit welchen Qualitätsentwicklungs- und Sicherungsinstrumenten arbeitet Ihre Einrichtung?**

Wir arbeiten mit dem Beta Gütesiegel und Handbuch der Einrichtung

### **Wo und wie können Sie andere Fachkräfte, Eltern oder sogar Kinder bei der Entwicklung einer pädagogischen Konzeption beteiligen?**

#### **Fachkräfte:**

Jede Fachkraft kennt das Handbuch zum Gütesiegel und ist dazu angehalten daran mitzuarbeiten. Es gibt für das Team Team.-Planungstage. Jede Veränderung wird schriftlich festgehalten und bearbeitet.

Eltern: Dadurch das wir eine sehr kleine Einrichtung sind ist die Kommunikation zwischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten auf kurzem Weg möglich. Es gibt einen Elternrat, der die Kommunikation/ Anliegen der Erziehungsberechtigten und Fachkräften übernimmt. Einmal im Jahr wird eine Elternbefragung durchgeführt und jeden Freitag werden die Eltern über das Leben in der Kita durch eine E-Mail auf dem Laufenden gehalten.

### **Welche Unterstützung bietet Ihnen ihr Träger bei der Konzeptionsentwicklung?**

Wir bieten Unterstützung durch den Träger/Gemeinde/Pfarrer die Fachberatung Frau Tomberge und die Geschäftsführung, Frau Busch; in Form von Gesprächsangeboten, Impulsen, Beratung und Angeboten.

## **2. Leitfragen zum Leitbild**

### **Welche Aufgaben beinhaltet der Auftrag zur frühkindlichen Bildung?**

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) -  
Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Stand 1.08.2023)

### **Was trägt zur Sicherung des Kindeswohls bei?**

Zur Sicherung des Kindeswohls in unserer Einrichtung verfügen wir über ein Schutzkonzept und ein Sexualpädagogisches Konzept.

**Was brauchen Kinder für ihre soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung?**

Kinder benötigen Raum, Zeit und Menschen mit Herz die fachlich, sprachlich und kreativ gut aufgestellt sind. Daher ist ein reger Austausch mit den Erziehungsberechtigten unerlässlich um den Kindern eine gute geistige, soziale emotionale und körperliche Entwicklung zu ermöglichen

**Wie begleiten und stärken die pädagogischen Fachkräfte die Kinder in ihren Bildungsprozessen?**

Erlebnisbücher begleiten die Kinder durch ihre Kindergartenzeit. Hier dokumentieren die Fachkräfte, immer nur gemeinsam mit dem Kind, Ereignisse, Gegebenheiten und Lerngeschichten. In Teamsitzungen werden Kinder individuell in den Blick genommen und Hilfe/Förderpläne aufgestellt. Kinder in unserer Einrichtung sollen viel selbstständig ausprobieren und experimentieren.

**Welche Rolle nehmen sie hier ein?**

Die Fachkräfte sind Beobachter und Entwicklungsbegleiter.

**Wie werden Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeit wertgeschätzt und unterstützt?**

Die Kinder werden in der Ich Kompetenz gestärkt. Jedes Kind wird so angenommen, wie es ist und darf seine Interessen ausleben.

**Wie stellen sie sicher, dass Kinder ihre Rechte wahrnehmen können?**

Partizipation, also das Recht aller Kinder, gehört und ernst genommen zu werden, ist im weitesten Sinne zu verstehen. Staaten, die die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) unterzeichnet haben, müssen die Meinung des Kindes in Übereinstimmung mit seinem Alter und Entwicklungsstand bei allen das Kind betreffenden Angelegenheiten angemessen berücksichtigen. Von staatlicher Seite in Deutschland wird dieses Recht der Kinder oft fälschlicherweise zu eng ausgelegt und beispielsweise auf die Anhörung von Kindern in gerichtlichen Verfahren reduziert. (02.08.2023 [Kinderrechte: Partizipation | Institut für Menschenrechte \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/))

### **3. Leitfragen zu Rahmenbedingungen**

**Wer ist Träger der Einrichtung?**

Der ist der Trägerverbund der Kindertageseinrichtungen für Kinder des ev. Kirchenkreises Münster.

**Wie ist der Träger erreichbar?**

Der Träger ist telefonisch zu den Öffnungszeiten und per Mail immer zu erreichen.

**Welche Aufgaben übernimmt die Fachberatung?**

Die Fachberatung übernimmt die Beratung und Unterstützung in allen Bereichen (Gespräche, Planung, Dokumentation, Vermittlung)

**In welchem Sozialraum befindet sich die Kindertageseinrichtung (Einzugsgebiet)? Welche sozioökonomischen Bedingungen sind im Sozialraum vorherrschend?**

Münster ist eine kreisfreie Großstadt in NRW in der rund 317.000 Einwohner leben. Mit 65.000 Studenten ist der Studentenanteil sehr hoch. Münster gehört zu den 10 größten

Universitätsstädten Deutschlands. Neben der Universität sind Dienstleistungsbetriebe sowie Verwaltungen wichtige Arbeitgeber.

Im Zentrum von Münster, zwischen dem Stadttheater und dem Prinzipalmarkt, liegt hinter der Apostelkirche die Evangelische Kindertageseinrichtung „An der Apostelkirche“. Gegründet wurde sie 1965 mit drei Kindergartengruppen für 90 Kinder. Bereits im Herbst 1976 wurde der Tagesstättenbetrieb mit einer Gruppe aufgenommen und im Jahr 1999 eine zweite Tagesstättengruppe eröffnet.

Seit der Schließung einer Gruppe im Jahr 2006 wird die Einrichtung als Ganztageseinrichtung mit zwei Gruppen, für 40 Kinder geführt. Seit 2008 werden auch Kinder unter drei Jahren betreut.

129.000 Menschen leben in der Innenstadt von Münster, davon 2.300 im Viertel Dom, wozu wir zählen. 75 % leben in Einpersonenhaushalten, 19 % in Zweipersonen nur 6 % in Haushalten mit 3 und mehr Personen. Der Einzugsbereich unserer Kita erstreckt sich über die gesamte Innenstadt. Die Innenstadt von Münster ist durch das große Einzelhandelsangebot überregional attraktiv.

Die Innenstadt ist eng bebaut und mit großen starkbefahrenen Straßen durchtrennt. Die Mobilität hier ist viel und vielfältig. Bus und Bahn sind fußläufig zu erreichen, E-Roller und Mieträder stehen an jeder Ecke, zum schnellen Einsatz bereit. Münster ist als Fahrradstadtbekannt.

Die Promenade ist als grüner Gürtel unser Naherholungsgebiet. In 5 Minuten Entfernung gibt es allerhand Natur zu entdecken. Im Sommer lockt ein neuer Brunnen zur Abkühlung. Fußläufig können wir viele Spielplätze erreichen.

(vergleiche Wikipedia = <https://de.wikipedia.org/wiki/Münster>)

### **Welche Besonderheiten und Bedarfe kennzeichnen den Sozialraum?**

#### **Aus der Sicht der Kita**

Im direkten Einzugsbereich (Dom) leben 2300 Menschen. Der Einzugsbereich der Einrichtung muss ausgeweitet werden, da unsere Tageseinrichtung ansonsten nicht ausgelastet ist.

*Was plane ich, um diese Ziele zu erreichen?*

Veröffentlichung im Gemeindebrief, Stellenanzeige, Steckbrief, Flyer, Porträt der Kita, Tag der offenen Tür, Flohmarkt, Vernetzung z.B. Bücherei, Leseleseze.....

#### **Aus Sicht der Kinder**

Da wir uns im Zentrum von Münster befinden ist hier das Angebot an naturnahen Aktionen nicht schnell umsetzbar. Ausflüge zu einem Bauernhof etc. müssen geplant werden. Die unmittelbare Nähe zur Innenstadt ermöglicht jedoch zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten. Bücherei, Museum, Theater, Wochenmarkt, Polizei Kirche etc. und viele weitere Lieblingsplätze der Kinder im Umfeld.

### **Mit welchen Kooperationspartnern und in welchen Netzwerken arbeitet die Tageseinrichtung zusammen (z.B. Frühförderung, Schulen, Erziehungsberatung, Kindertagespflege, sozialräumliche Koordinierungskreise, allgemeiner Sozialdienst ...)**

Eine kontinuierliche Verbindung besteht auch zu folgenden Institutionen:

- Weiteren Kindertageseinrichtungen im Verbund der ev. Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Münster
- Grundschulen in der Innenstadt
- Stadt Münster

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Hafenstraße 30  
48153 Münster, Tel. 02 51/4 92-56 01

- Evangelische Beratung und Bildung Centrum  
Alter Steinweg 34  
48143 Münster, Tel: 0251.49015-0
- Kinderärzte
- Pädagogische Fachschulen
- Erziehungsberatungs- Frühförderstellen  
Montag bis Mittwoch: 8 - 16 Uhr  
Donnerstag: 8 - 17 Uhr  
Freitag: 8 - 13 Uhr  
Tel. 02 51/4 92-54 44
- Gesundheitsamt, allgemeine Sozialdienste
- Polizei Münster
- Feuerwehr Münster
- Frauenhaus Münster: Tel. 02506-6755
- Zahngesundheit Stadt Münster  
Dr. med. dent. Peter Noch  
Tel. 02 51/4 92-54 40  
Stolbergstraße 2 a
- Stadtbücherei Münster
- KöB – Überwasser
- Stadttheater Münster

#### **Mit welchen Zielsetzungen erfolgen diese Kooperationen?**

Vernetzung, Unterstützung in Erziehungsfragen, Erweiterung des Sozialraums, kurze Wege, konkrete Ansprechpartner

#### **Welche Methoden der Sozialraumerkundung können sinnvoll angewendet werden?**

Fotorally oder Spaziergänge mit den Kindern, da in der Stadt unzählige Möglichkeiten gegeben sind.

#### **Gibt es bezüglich der Netzwerkstrukturen Veränderungsnotwendigkeit, -potentiale und -willen?**

Noch engere Zusammenarbeit mit der zweiten Kindertageseinrichtung in unserer Gemeinde.

## **4. Leitfragen zu Räumlichkeiten**

SGB VIII § 22, § 45, § 46; Raummatrix und Raumempfehlungen – Gemeinsame Empfehlungen der Landesjugendämter des LVR und des LWL, Bildungsgrundsätze für Kinder im Alter von 0-10 Jahren in der Kindertagesbetreuung und Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

#### **Stehen den Kindern genügend Räume zur Bildung, Erziehung und Betreuung zur Verfügung?**

Ja. Neben den beiden Gruppenräumen stehen den Kindern und Fachkräften noch drei weitere Nebenräumen, die Küche mit Frühstücksmöglichkeit und die Turnhalle zur Verfügung. Das angrenzende Gemeindehaus bietet weitere freie Räumlichkeiten zur Erweiterung unseres Raumangebotes.

### **Stehen den Kindern die Räume und das Außengelände ganztägig zur Verfügung?**

Durch die Partizipation in unserer Einrichtung stehen den Kindern zu jeder Zeit alle Räumen und das Außengelände zur freien Verfügung.

### **Können die Kinder bei der Gestaltung und Nutzung der Räume und dem Außengelände mitwirken?**

Kinder entscheiden in unserer Einrichtung mit. Auch in Prozessen der Umgestaltung werden die Kinder nach ihrer Meinung gefragt und bringen ihre Ideen ein.

### **Werden alle Bildungsbereiche abgebildet?**

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

### **Welchen Aufforderungscharakter bieten die jeweiligen Räume?**

Jeder Raum unserer Einrichtung wird mit den Kindern eingerichtet und entschieden mit, was darin geschehen soll.

### **Welche Räume werden zum Ruhen und Rückzug genutzt?**

Unser Mehrzweckraum, ab 12 Uhr, für alle Kinder die müde sind und die Sicherheit eines eigenen ruhigen Platzes und Ortes benötigen, die Hochebenen, der Traumraum, das Regenbogenzimmer. Die Kinder entscheiden, wo, wie lange und wie sie ruhen möchten.

### **Welche Räume eignen sich für erforderliche Therapien?**

Jeder Raum eignet sich, um in ihm eine Therapie durchzuführen.,

### **In welchen Räumen haben die Kinder Bewegungsmöglichkeiten?**

Das Außengelände, der Mehrzweckraum, die Gruppenräume bieten Bewegungsmöglichkeiten für alle Kinder. Einmal in der Woche gehen wir in die Turnhalle der Martini Grundschule.

### **Bietet die Beschreibung der Räume und Raumnutzung ein Orientierungssystem für die pädagogischen Angebote in der Kindertageseinrichtung?**

Ja, Orientierung.

## **5. Leitfragen Personelle Bedingungen**

KiBiz NRW: § 26, § 28 und § 36 Abs. 4; Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur Frühen Bildung und Förderung von Kindern (Personalverordnung NRW)

### **Wie wird der gesetzliche personelle Mindestbedarf erfüllt?**

In Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

### **Welche Professionen arbeiten in der Kindertageseinrichtung?**

Pädagogische Fachkräfte, Ergänzungskräfte, Hauswirtschaftskraft und weitere Mitarbeiter:innen, mit unterschiedlicher Berufserfahrungen.

**Welcher Mehrwert wird durch die multiprofessionelle Zusammenarbeit sichtbar?**

Blickwinkel verändern sich und eröffnen neue Haltungen und Wege.

**Wie wird der Betreuung von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung personell begegnet?**

Offen und zugewandt. Austausch im Klein oder Großteam ist hier ein entscheidender Faktor. Hier kann passgenau auf das Kind geschaut und Hilfepläne zusammen erarbeitet werden.

**Wie sind die Fachkräfte zugeordnet? Welche konkreten Aufgaben haben sie?**

Jeder muss in unserem kleinen Team alle Aufgaben kennen und übernehmen können.

**Sind besondere Zuständigkeiten im Team vereinbart?**

Diese sollen ebenfalls beschrieben werden:

**Sicherheitsbeauftragte:** Petra Scherzer bis 2024, ab 2024 Nicole Henke

**Brandschutz:** Katrin Michels

**Datenschutzbeauftragte:** Kirchenkeis Münster

**Inklusion:** Nicole Henke, Janina Marszalkowski

Abwesenheitsvertretung der Leitung: Katharina Seiffert

## **6. Leitfragen Pädagogische Gruppenbereiche**

KiBiz NRW: § 17, § 26 und § 33

**Welche Gruppenformen werden angeboten?**

Ic, IIIc

**Werden alters- und entwicklungsentsprechende Gruppen angeboten?**

Nicht direkt. In der Vorschulgruppe, die sich ab Januar regelmäßig trifft, können interessierte Kinder teilnehmen, die im Sommer noch nicht in die Grundschule wechseln. Hier werden alters sowie entwicklungsgerechte Themen und Aktivitäten umgesetzt.

**Welche Altersstrukturen weist die Zusammensetzung der Gruppen auf?**

Von 2 bis 6 Jahren

**Nach welchem pädagogischen Ansatz arbeitet die Einrichtung und wie wird diesem personell begegnet?**

**Lebensorientierter Ansatz mit teiloffenem Konzept**

Individuell, Differenziert, Flexibilisiert, mit gemeinsamer Planung, Nutzung aller Ressourcen  
Kooperation, Kommunikation und Vernetzung

**Wie wird den Förderbedarfen von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung begegnet?**

Kinder sollen sich in unserer Einrichtung wohl fühlen. Denn nur ein Kind was sich angenommen, respektiert und wahrgenommen wird ist offen für Neues. Bei Bedarf werden Materialien oder Raumaufteilungen abgeändert.

**Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus den jeweiligen Konstellationen?**

Personell ist die Individualisierung eine Herausforderung in einer kleinen Einrichtung.

**Bietet die Beschreibung der pädagogischen Gruppenbereiche den Lesenden genügend Informationen?**

Ja

## **7. Leitfragen Profil der Einrichtung**

Grundgesetz: Artikel 2 bis 5; KiBiz NRW: § 26

**Welche gemeinsamen Werte teilt das Team?**

Einfühlvermögen, Pflichtbewusstsein, Demut und ein gutes Selbstwertgefühl, Gemeinschaftssinn, Achtung individueller Grenzen, Achtung und Wertschätzung unterschiedlicher Persönlichkeiten und Lebenswelten.

**Welche Schwerpunkte werden in der pädagogischen Arbeit gesetzt?**

Partizipation und Selbstständigkeit der Kinder sind Schwerpunkte in unserer pädagogischen Arbeit.

**Welche Unterstützungsmöglichkeiten finden die Familien rund um Fragen der Erziehung und bei der Vermittlung von geeigneten Hilfen?**

Unterstützungsmöglichkeiten und bei Fragen z.B. bei Erziehungsproblemen, Beratungsangebote etc. können aufgrund der guten Vernetzung unserer Einrichtung angeboten oder vermittelt werden. Wir haben als Kindertageseinrichtung ein gutes Netzwerk und können darauf zurückgreifen

## **8. Leitfragen Zusammenarbeit mit dem Träger**

SGB VIII: § 45 und 47; KiBiz NRW: § 6 und § 9

**Welche Steuerungsgremien gibt es in der Kindertageseinrichtung?**

Leitung und Gruppenleitung, Großteam, große Dienstbesprechung in der Gemeinde, Fachkonferenz, Dienstbesprechung auf Leitungsebene, Elternrat, Kitarat.

**Welche Aufgabe und Funktion hat der Träger?****Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung sind etabliert? Welche Regelungen wurden hierfür getroffen?**

Fachkonferenzen, Leitungssitzungen, Dienstbesprechung auf Gemeindeebene

## **9. Leitfragen zu Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit**

**Mit welchen alltagsintegrierten Angeboten erfolgt die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Ihrer Kindertageseinrichtung und welche Ziele verfolgen Sie dabei?**

Alle Kinder können an allen Angeboten teilnehmen. Jedem Kind wird in irgendeiner Form eine Beteiligung ermöglicht.

**Wie erreicht das Kind mittels der heilpädagogischen Leistung Selbstbestimmung und Teilhabe (Partizipation)?**

In dem es in den Findungsprozess eingebunden wird und immer wieder darin bestärkt wird Dinge anzugehen und auszuprobieren.

**Wie stimmen Sie die Förder- und Teilhabeplanung in der Einrichtung ab?**

In regelmäßigen klein oder Großteamitzungen sowie bei Bedarf auch außerplanmäßiger Austausch miteinander.

**Wie gestalten Sie die Zusammenarbeit mit den Eltern im Kontext der möglicherweise besonderen Bedürfnisse von Familien mit einem Kind mit Behinderung?**

Regelmäßiger Austausch in Tür und Angelgesprächen sowie in Elterngeprachen. Wir sehen uns als Erziehungspartner und familienergänzend.

**Bestehen in Ihrem Team bereits hilfreiche Kontakte zu anderen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendlichen sowie der Eingliederungshilfe (z.B.: Frühförderstellen, Familienberatungsstellen)? Wie könnte diese Zusammenarbeit unterstützend für die Familien und Ihr Team ausgestaltet werden?**

Diakonie, Frühen Hilfen der Stadt Münster, KSD der Stadt Münster, Caritas Beratungsbüro im Südviertel, Kinderschutzbund, Verein für Mototherapie, verschiedene Praxen im Umfeld.

**Wie nutzen Sie die im Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe festgelegten indirekten Leistungen für Fortbildung und Supervision, für Fachberatung und für das Fallmanagement, insbesondere die Kooperation mit Frühförderstellen?**

Fortbildungen werden individuell nach Bedarfen angepasst, Fachkräfte dürfe mitentscheiden, das Fallmanagement übernimmt zurzeit die Fachberatung im Kirchenkreis für alle Tageseinrichtungen.

**Welche Besonderheiten könnten im Übergang zur Schule im Kontext von Inklusion und Diversität eine Rolle spielen? Welche Möglichkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort, um Übergänge für Kinder mit besonderen Bedürfnissen unterstützend zu gestalten?**

Wenn es einen Gewinn darstellt, wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt. Das beinhaltet zum Beispiel gegenseitige Besuche oder einen kontinuierlichen Austausch. Hier immer eng abgestimmt mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten.

**Wie binden Sie die Inklusionsassistenten in die alltäglichen Abläufe ein?**

Wir machen keine Unterschiede. Alle pädagogischen Fachkräfte werden in die täglichen Abläufe mit eingebunden.

**Wie findet eine Abstimmung über fachliches Vorgehen mit dem Team statt?**

In Klein- und Großteamsitzungen

**Wie erreichen Sie selbst bei einer face to face Betreuung einen Einbezug des Kindes in das Gruppengeschehen?**

Unterstützen, begleiten Hilfestellungen anbieten statt Isolation und Einzelförderung.

**Wie gestalten Sie die Personaleinsatzplanung im Hinblick auf die bewilligte Leistung?**

Jeder im Team, der es sich zutraut, ist bei der Betreuung an allen Kindern beteiligt, wenn es vom Kind gewünscht wird.

**Wie gestalten Sie den Prozess der Teilhabezielermittlung, -planung, -erreicherung?**

Fachkraft für Inklusion arbeitet bei der Erstellung und Dokumentation mit dem gesamten Team zusammen.

**Wie gestalten Sie individuelle heilpädagogische Leistungen, die für mehrere Kinder erbracht werden?**

Jedes Kind profitiert von den Leistungen.

**Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die vereinbarte Betreuungszeit des Kindes jederzeit zu gewähren?**

Unsere Öffnungszeiten von 7.30 bis 16.30 Uhr

**Auf welche Weise reflektieren die pädagogischen Fachkräfte ihre Haltung zu Vielfalt und Verschiedenheiten der Kinder?**

Im Großteam auf Gruppenebene oder in Mitarbeitenden Gesprächen wird reflektiert und sich ausgetauscht oder kollegial beraten.

**Wie stellt das Team sicher, dass die individuellen Bedarfe der Kinder im Team wertschätzend besprochen und bedarfsgerechte Begleitung ermöglicht wird?**

**PDCA Zyklus** Der PDCA-Zyklus beschreibt den vierstufigen Regelkreis des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP). Die Phasen sind: Plan, Do, Check, Act.

**Wie werden die individuellen Kompetenzen der Kinder gestärkt? Welche Hilfestellungen bietet das Team den Kindern im Alltag an?**

Kinder sollen und können sich ausprobieren, durch die offene Arbeit und die individuelle Beteiligung jedes einzelnen Kindes wird das garantiert. Die Teams haben ein Verfahren, in dem sie jedes Kind individuell betrachten und Fälle besprechen.

**Auf welchen Wegen findet eine Auseinandersetzung mit Beeinträchtigungen und Behinderungen der Kinder statt?**

Jeder kommt, wie er ist. Jeder hat etwas, was er kann, und jeder hat etwas, was er nicht gut kann, jeder ist gut so wie er ist und das ist gut so.

**Finden sich äußere Merkmale aller Kinder in vorurteilsfreien Spielmaterialien und Büchern wieder?**

Ja, da sind wir dank eines guten Buchladens gegenüber der Kita immer auf dem neusten Stand.

**Wie können die unterschiedlichen Lebenswelten der Kinder in der Einrichtung Raum finden?**

Ja, durch Bücher, Erzählungen, Rollenspiel, Ländertypisches Kochen, Backen, Lieder, Spiele aus unterschiedlichen Kulturen. Die Kinder erfahren bedingungslose Aufnahme und Teilhabe während ihrer Zeit in der Einrichtung. Alle Kinder werden in die Gemeinschaft aufgenommen und eingebunden.

**Wie können alle Kinder bei pädagogischen Planungen berücksichtigt werden?**

Alle Kinder werden berücksichtigt. Fragen und Wünsche werden z.B. durch die Kinderfragebögen ermittelt. Gespräche im Sitzkreis und offene Fragestellung.

**Wie ermöglichen Sie es den Kindern, eigene Geschlechtsidentitäten zu entwickeln?**

Verkleidungskisten, Schminken. Kleidungswechsel während der Kitazeit.

**Wo nehmen Sie die Vielfalt der Kinder und ihrer Familien wahr und wie gehen Sie mit dieser um?**

Wir leben Vielfalt. Zurzeit besuchen unsere Einrichtung zwei Familien mit gleichgeschlechtlichen Partnern. Familien aus verschiedenen Kulturkreisen und unterschiedlichen Religionen.

## **10. Leitfragen zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**

UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 5; Grundgesetz: Artikel 6; Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG): § 1; SGB VIII: § 22 Abs. 2 Punkte 2 und 3, § 22a Abs. 2; KiBiz NRW: § 2, § 3, § 9 und § 10

**Was braucht die Einrichtung, um familienergänzend und unterstützend tätig zu sein?**

Personal was nicht ausfällt. Enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten um Bedarfe und Defizite erfahren zu können und eine gute Vernetzung mit lokalen Beratungsstellen.

**Wie wird die Elternbeteiligung definiert und nach außen sichtbar gemacht?**

Die Einrichtung hat einen Förderverein, einen Elternrat der tatkräftig mit unterstützt und Eltern sind bei uns jeder Zeit herzlich willkommen.

**In welchen Zeitabständen werden Entwicklungsgespräche angeboten?**

Einmal im Jahr und zusätzlich nach Bedarf.

**Welche Beteiligungsformen gibt es für die Eltern?**

Hospitation, Mitarbeit bei Festen und Feiern, Tag der offenen Tür, Elternnachmittag neue Eltern, Flohmarkt, Begleitung bei Ausflügen, gemeinsames Basteln, Gartenaktion, Eltern bringen ihr Wissen und Können in den Alltag mit ein. Begleitung von Liedern beim St. Martin, vorstellen von Berufen etc.

**Findet im Team der Einrichtung eine Reflexion über die verschiedenen Kommunikationsformen mit Eltern statt?**

Ja, nach Bedarf.

**Ist ein Verfahren im Beschwerdemanagement für Eltern erarbeitet und sichtbar für alle Beteiligten?**

Einmal im Jahr gibt es zusätzlich zu Tür und Angelgesprächen und Elterngesprächen einen Fragebogen.

**11. Leitfragen zur Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen**

SGB VIII: § 22; KiBiz NRW: § 13, § 15 und § 17

**Wie können die individuellen Bedürfnisse der Kinder erkannt werden?**

Die individuellen Bedarfe der Kinder werden regelmäßig im Alltag dokumentiert und reflektiert.

**Wie kann sichergestellt werden, dass jedes Kind die Unterstützung und Förderung erhält, die es braucht?**

Überprüfung der Arbeit in Klein und Großteamsitzungen. Bildungsdokumentation, Evta, Basik, Austausch mit der Frühförderstellen, den Frühen Hilfen, LWL oder einem Helferkreis

**Wie sieht das Raumnutzungskonzept unserer Tageseinrichtung aus? An welchen Punkten erkenne ich den Bildungsbereich oder die Funktion des Raumes? Wie werden die Kinder an der Raumgestaltung und Auswahl der Materialien beteiligt?**

Unsere Räume sind mit Bildern belegt, sodass jedes Kind erkennen kann, was es dort gibt. Kinder dürfen mitentscheiden, wenn es um die Auswahl oder die Änderung der Funktion eines Raumes geht.

**Gibt es ein abgestimmtes Eingewöhnungskonzept, das die individuellen Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt? Wie wird die Eingewöhnung gestaltet?**

Ja. Angelehnt an das Berliner Modell, siehe Anhang

**Wie werden die verschiedenen Übergänge gestaltet? Gibt es bestehende Übergangnetzwerke?**

**Werden Übergänge mit Schulen gestaltet, die nicht im direkten Einzugsbereich der Tageseinrichtungen liegen?**

Wenn der Eingewöhnungsprozess abgeschlossen ist, wenn das Kind eine sichere Bindungsbeziehung zur Fachkraft aufgebaut hat, kann es sich auf Erkundung der neuen Umgebung einlassen. Hierbei entstehen immer wieder Übergänge im Alltag, die Kindern Schwierigkeiten bereiten können. Fehlende Orientierung in den Alltagsübergängen führt zu einer erheblichen Stressbelastung und lässt das Risiko steigen, dass die Kinder in einen unsicheren emotionalen Zustand geraten. Dies gilt im besonderen Maße für Kleinkinder, für Kinder im Autismus Spektrumstörung sowie für Kinder mit kognitiven Einschränkungen.

Wir versuchen daher mit dem Kind gemeinsam Übergänge zu gestalten. Wir sprechen über Zeiten, Ort und Aufgabe geben Signale, z.B. mit einem Glockenspiel oder einer Sanduhr. So kann sich das Kind auf das Neue vorbereiten und darauf einstellen. Anfangs wird das Kind begleitet, wenn es in den Handlungsabläufen sicherer ist, kann es diese alleine bewältigen.

### **Übergang zur Schule**

Schulvorbereitung ist die gesamte Kitazeit und beginnt bei uns, dem lebensorientierten Ansatz folgend, nicht erst im letzten Kita Jahr. Mit der Geburt fängt jedes Kind an, seine Welt zu erkunden. Durch ständiges Wiederholen sammelt es wichtige Erfahrungen, die es zum Begreifen bedeutender Zusammenhänge seiner Lebenswelt braucht. In der Kita erwerben die Kinder täglich wertvolle Fähigkeiten und Kompetenzen und das ganz nebenbei im Alltag ohne gezielte Trainingsprogramme. Die Grundschulen bieten Besuchstage an, die bei Bedarf statt von den Eltern auch von Fachkräften der Einrichtung begleitet werden können.

## **12. Leitfragen zum Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation**

UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 29; SGB VIII: § 22 und § 22 a; KiBiz NRW: § 2, § 17, § 18 und § 19

### **Mit welchem Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren arbeiten Sie? Wie ist das Dokumentieren in den Alltag eingebunden? Wie trägt es zu Reflexionsprozessen bei?**

Evta, Basik, Gelsenkirchner Entwicklungsbegleiter gemeinsam mit den Eltern. Die Dokumentationen dienen als gute Grundlage für ein Gespräch mit Eltern oder Fachkräften.

### **Wie unterstützen Sie die sprachliche Entwicklung der Kinder im Alltag?**

Alltagsintegrierte Sprachbildung, siehe Broschüre Trägerverbund, Makaton. In vielen Bereichen hängen zur verbalen Unterstützung Bildkarten.

### **Welche Schritte gehen Sie, um aus ihren Beobachtungen konkrete pädagogische Planungen vorzunehmen?**

Planungen werden im Team besprochen. Wenn es nötig oder erwünscht ist auch mit Therapeuten oder Ärzten erarbeitet.

### **Wie und wo nehmen Sie in ihrer Arbeit Bezug auf die Bildungsgrundsätze NRW?**

Alle 10 Bildungsbereiche kommen zu ihrer Berechtigung. Alle Mitarbeitenden kennen die Broschüre: Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben vom: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

### **Welche Ansätze haben Sie, jedes Kind individuell in den Blick zu nehmen und zu stärken?**

Bildungsdokumentationen, Kleingruppenarbeit, Erlebnisbuch, Elterngespräche, Informationsaustausch im Team.

## **13. Leitfragen zur Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung**

UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 2, 3, 12, 13, 24 und 28; Grundgesetz: Artikel 1 und 2; SGB VIII: § 1 Abs. 1 und Abs. 3, § 22 Abs. 2 Satz 1, § 22 Abs. 3, § 22a Abs. 1 und § 45 Abs. 3 Satz 1; KiBiz NRW: § 2, § 8, § 9, § 12, § 15 und § 17, Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

### **In welcher Form ist das Thema der sexuellen Bildung in der pädagogischen Konzeption verankert?**

Die Einrichtung hat ein sexualpädagogisches und ein Schutzkonzept erarbeitet. Siehe Anhang  
**Wie wird die körperliche/sexuelle Bildung der Kinder in der Einrichtung unterstützt?**  
**Welche Regeln sind für körperliche Erfahrungsprozesse festgelegt? Sind die festgelegten Regeln transparent für alle Beteiligten abrufbar?**  
**Inwieweit wird im Bildungsbereich sexuelle Bildung auf die Wertesysteme aller Beteiligten Rücksicht genommen?**  
**Wie sieht der Austausch zum Thema mit den Eltern der Kinder aus?**  
**Wie wird an der fortlaufenden Qualitätssicherung dieses Bildungsbausteins gearbeitet?**

## **14. Leitfragen Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung & Beschwerde, plusKita & Familienzentrum**

UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 2, 3, 6, 12, 13, 24 und 28; Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: § 1, § 1626 Abs. 2, § 1631 Abs. 2; SGB VIII: § 1 Abs. 1 und Abs. 3, § 8, § 8a, § 22 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3, § 22a Abs. 1, § 45 Abs. 2 Satz 3; KiBiz NRW: § 2, § 8, § 9, § 12, § 15 und § 16; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primärbereich in Nordrhein-Westfalen

**In welcher Form ist das Thema der Partizipation/Beschwerdemanagement in der pädagogischen Konzeption verankert?**

Kinder dürfen mitbestimmen, werden befragt und ernst genommen.

**Gibt es Partizipationsformen, die allen Kindern einen Zugang zur Mitbestimmung ermöglichen (z. B. Krippenkinder, Kinder mit Teilhabebedarf, mehrsprachige Kinder usw.)?**

**Wie beteiligen wir Kinder aktuell?**

Im gesamten Tagesablauf

**Wie wird Partizipation/Beschwerdemanagement in der Einrichtung unterstützt? Welche Möglichkeiten haben die Kinder, sich einzubringen?**

Die Meinung und die Wünsche der Kinder werden jederzeit angehört und ernst genommen, um Anpassungen vornehmen zu können. Hilfe holen und die Meinung sagen ist kein Petzen.

**Welche Regeln sind für eine grundlegende Beteiligung festgelegt und für wen gelten diese? Sind die Beteiligungsformen und Mitspracherechte den Kindern und Fachkräften bekannt?**

Ja, neu bearbeitet am Teamtag 24.07.2023. Alle werden gehört.

**Wie werden Veränderungswünsche wahrgenommen und berücksichtigt?**

Jeder Zeit. Nachfragen, Beobachtung und Zuhören.

**Wer ist für die Implementierung und Überprüfung von geeigneten Beschwerdeverfahren zuständig?**

Das Team.

**Wie sieht der Austausch zum Thema mit den Eltern der Kinder aus und wie werden die Eltern eingebunden?**

Erfolgt durch Elterngespräche-/ Abende, Elternbefragung, Elternmitwirkung, Infoemail immer freitags.

## **15. Leitfragen zum Kinderschutz Rechtliche Grundlagen**

Artikel 3, 6, 12 und 24; Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: § 1631 Abs. 2; SGB VIII: § 1 Abs. 1, § 8a, § 8b, § 22, § 22a, § 45, § 47, § 79a; KiBiz NRW: § 2, § 8, § 9 und § 12;

Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG); KKG; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

**In welcher Form ist das Thema Kinderschutz in der pädagogischen Konzeption verankert?**

Die Einrichtung verfügt über ein internes detailliertes Schutzkonzept. Siehe Anhang

**Gibt es ein Kinderschutzkonzept? Sind dort auch Verfahrenswege bei institutionellen Kindeswohlgefährdungen festgelegt?**

Ja, siehe Anhang

**Welche Aspekte des Kinderschutzes gehören in die pädagogische Konzeption, welche in das Kinderschutzkonzept (...)?**

**Wie wird präventiver Kinderschutz in der Einrichtung gelebt?**

**Wie reagieren Sie auf individuelle Bedarfe?**

**Wie sieht der Austausch zum Thema Kinderschutz mit den Eltern der Kinder aus?**

**Wie wird an der fortlaufenden Qualitätssicherung dieses Themas gearbeitet?**

**Sind die mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarungen zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen bekannt?**

Alle Leitfragen werden im Schutzkonzept der Einrichtung beantwortet.

## **16. Leitfragen zum Datenschutz Datenschutzgrundverordnung**

(DSGVO); KiBiz NRW: § 20

**• Welche Vorgaben gibt es für den Umgang mit personenbezogenen Daten?**

In unserer Kindertageseinrichtung sind wir im Umgang mit sensiblen Daten und dem Schutz der Privatsphäre umsichtig, wertschätzend und vorbildlich. Es geht uns nicht nur darum, juristische Konsequenzen zu vermeiden, sondern auch darum, die Würde des Menschen zu wahren und sorgsam mit persönlichen Informationen und Daten umzugehen.

Ein Dokumentenverzeichnis zum Umgang mit unterschiedlichen Dokumententypen und den entsprechenden Aufbewahrungsfristen liegt in unserer Kita vor. Arbeitsprozesse, die einen Bezug zu personenbezogenen Daten haben sind einrichtungsintern geregelt.

Datenschutzerklärungen sind in die Aufnahmeanträge aufgenommen, damit die Daten des Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse) zu Planungszwecken gem. § 20 KiBiz an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weitergegeben werden können. Hier wird die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in der aktuellen Fassung beachtet.

Jeder/Jede Mitarbeitende unterschreibt bei Einstellung eine Verpflichtung auf das Datengeheimnis (nach § 6 Kirchengesetz über den Datenschutz der Ev. Kirche in Deutschland i. V. m. § 2 Verordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der EKD) Datenschutz (aus unserem aktuellen Aufnahmevertrag)

- (1) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist, verarbeitet der Träger die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten. Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung der Eltern.
- (2) Die Eltern haben das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn und ihres Kindes auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung,

ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde.

- (3) Der Träger und die Mitarbeitenden der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

**Welche Dokumententypen machen eine Regelung erforderlich?**

Kinderakten sind in unserer Einrichtung unter Verschluss. Fotos alles was schriftlich hinterlegt ist und an Stellen wo Namen auftauchen.

**Welche Arbeitsprozesse in der Kindertageseinrichtung haben einen Bezug zu personenbezogenen Daten?**

Übermittlung an die Stadt Münster, an den Kirchenkreis Münster, Behörden, Ärzte, Therapeuten. Erlebnisbücher, Beobachtung, Dokumentation, Verträge.

## **17. Leitfragen Qualitätssicherung und -entwicklung**

SGB VIII: § 22a, § 45, § 79 und § 79a; KiBiz NRW: § 6, § 17 und § 31

**Welche Instrumente und Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung werden in der Tageseinrichtung generell angewandt?**

Reflexionen nach Festen und Veranstaltungen, gemeinsamer Austausch, um neue Ideen zu entwickeln. Durch Fachliteratur, Fortbildungen, fortlaufende Aktualisierung des Qualitätsmanagements, Austausch mit anderen Kitas, Supervision, Mitarbeitergespräche (1x jährlich) Fallbesprechungen.

**Welche Instrumente und Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung werden in der Tageseinrichtung angewandt, um auch den Schutzauftrag gegenüber den Kindern sicher zu stellen?**

Polizeiliches Führungszeugnis, Weiterentwicklung Schutzkonzept der Einrichtung und die regelmäßige Emulation, Schutzkonzept der Gemeinde, Fort und Weiterbildungen. Jährliche Überprüfung durch das Beta-Handbuch. Jeder Mitarbeitende unterschreibt eine Selbstverpflichtungserklärung.

**An welchen Punkten in der Tageseinrichtung erkenne ich, dass die Qualitätsentwicklung und -sicherung durch eine Fachberatung unterstützt wird?**

Aushang im Eingangsbereich.

**Wie evaluiert der Träger die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Tageseinrichtung? Welche Qualitätskriterien hat der Träger hierzu entwickelt?**

Alle 5 Jahre wird ein Reaudit zum Beatgütesiegel durchgeführt.

## **18. Leitfragen zur Teamarbeit und Teamentwicklung**

KiBiz NRW: § 28, § 26 und § 32 Abs. 3 Pkt.4, Personalverordnung NRW

**Gibt es eine gelebte Fehlerkultur?**

Fehler dürfen passieren.

Es wird nach Lösungswegen / Möglichkeiten gesucht, um es in Zukunft anders zu machen, bzw. Irrtümer zu korrigieren. Reflektieren und dokumentieren ist hier unerlässlich.

Bei Bedarf wird die Frage geklärt, ob Aufgabenstellungen anders/deutlicher formuliert werden können.

**Welche Kultur der Zusammenarbeit und des kollegialen Austausches gibt es?**

Wir sehen uns als EIN Team und unterstützen uns gegenseitig.

Wir springen flexibel füreinander ein.

Wir kennen die Stärken und Schwächen der Kolleg:innen und lassen dieses Wissen konstruktiv in unsere Arbeitsteilung mit einfließen.

**Welche Besprechungen gibt es?**

Großteamsitzung: 1x monatlich

Kleinteamsitzung (Leitung + Gruppenleitungen): 1x wöchentlich

Team auf Gruppenebene : 1x wöchentlich

**Sind die Ziele der Besprechungen allen Mitarbeitenden Bekannt?**

-Es gibt einen Teamordner, in dem vorab von den Mitarbeitenden Themen gesammelt werden und im Anschluss die schriftlichen Protokolle der Teamsitzungen abgeheftet werden.

**Wie werden der Kommunikationsfluss und die Transparenz in der alltäglichen Arbeit gewährleistet?**

-Teamsitzungen

- intensiver Austausch untereinander

- Dienstplan für alle Mitarbeiter einsehbar

- tägliche morgendliche Besprechungen

**Wie wird die Zusammenarbeit / Kooperation mit externen Fachkräften (z.B. Frühförderfachkräften) Gestaltet?**

Externe Fachkräfte haben die Möglichkeit, die Therapien vor Ort, in den Funktionsräumen der Kita und in Räumen im angrenzenden Bonhoeffer-Haus durchzuführen.

Unter der Voraussetzung der Schweigepflichtentbindung findet bei Bedarf ein persönlicher oder telefonischer Austausch statt.

## **19. Leitfragen zur Leitung der Einrichtung**

KiBiz NRW: § 29

**Welche Kompetenzen und Qualifizierungen hat die Leitung der Einrichtung? Wie setzt sie diese ein?**

Langzeit Leitungsortbildung der Diakonie

**Wie wird sichergestellt, dass alle Akteure bei der (Weiter-)Entwicklung der Konzeption beteiligt werden?**

Mitarbeiter aktualisieren im Laufe des Jahres die Betaordner bei Neuerungen im Konzept und schauen, ob Einträge veraltet sind.

Einmal im Jahr findet ein Teamtag zum Thema Qualitätsmanagement statt.